



Vorlage Nr.: 50/102

16.01.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	24.02.2006	2
Kreisausschuss	Dr. Haardt	06.03.2006	17.5
Kreistag	Dr. Haardt	20.03.2006	26

Arbeit von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen und ihre Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Die Bezuschussung der im Kreis ansässigen Frauenberatungsstellen wird in Höhe des in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2005 beschlossenen Budgets von 30.000 € fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Frauenberatungsstellen Vereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Budgets abzuschließen.

Der Personalkostenzuschuss für die Beratungsstelle in Herten wird weiterhin gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird auf 31.000 € gedeckelt. Wiedervorlage nach 2 Jahren.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Kreis Recklinghausen arbeiten zurzeit vier Frauenberatungsstellen. Alle halten ihr Beratungsangebot sowohl für Frauen als auch für Mädchen offen und bieten Beratungen durch qualifizierte Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl.-Pädagoginnen) an:

- die Frauenberatung Recklinghausen
- die Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ Marl
- die Frauenberatungsstelle Gladbeck
- die Beratungsstelle für Frauen/Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt in Herten

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Dieckmann	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Beratungsstellen sind seit vielen Jahren in den genannten Städten etabliert und werden von Rat suchenden Frauen nicht nur aus dem Stadtgebiet, sondern auch aus den anderen kreisangehörigen Städten und der näheren Umgebung frequentiert. Die Statistiken aller Beratungsstellen aus den letzten Jahren zeigen einen steten Anstieg der Kontaktzahlen. Dabei nimmt die Beratung zum Gewaltschutz im häuslichen sowie sexuellen Bereich immer mehr zu.

Aufgabenstellung und Angebotsinhalte

Bei der Beratungsstelle in Marl handelt es sich um eine allgemeine Frauenberatungsstelle. Diese Einrichtung steht Frauen und Mädchen bei allen Problemen offen. Die allgemeinen Beratungsstellen in Recklinghausen und Gladbeck bieten zusätzlich Beratungen zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ an.

Die allgemeine Frauenberatung beinhaltet Informations- sowie persönliche Gespräche, vermittelt Plätze in Frauenhäusern und führt Gruppenangebote durch. Die Probleme der Rat suchenden Frauen sind vielschichtig. Hilfe und Begleitung wird bei Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und damit verbundener Angst und Depression bis hin zur Gewalt gegen Frauen benötigt. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen/Fachausschüssen teil, führen Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch und arbeiten eng mit Frauenhäusern, der Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Die „Beratungsstelle für Frauen/Hilfe und Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in Herten hat sich spezialisiert und berät nur in diesem Bereich mit einer halben Fachkraft. Das Angebot der Beratungsstelle Herten unterscheidet sich auch durch die Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V. als einer kirchlichen Einrichtung von den autonomen Beratungsstellen. Sie orientiert sich nach ihrem Selbstverständnis an einem christlichen Menschenbild und will den Rat suchenden Frauen und Mädchen mit Akzeptanz, und nicht mit Veränderungs- oder Strafanzeigeerwartung begegnen. Die Nachbarschaft zur Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sich ebenfalls in den Räumen des Diakonischen Werkes befindet, trägt ebenfalls zur intensiven Beratung und Begleitung dieses Personenkreises bei.

Die „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ gewährt zudem anonyme Betreuung von Frauen in Notsituationen. Sie unterstützt und berät bei der Aufdeckung von Missbrauchsfällen und leistet Präventionsarbeit, z. B. in Schulen und Kindergärten.

Finanzierung

Die Einrichtungen in **Recklinghausen, Marl und Gladbeck** sind autonom, d. h., sie sind keinem Wohlfahrtsverband angeschlossen. Für die allgemeine Beratung werden in allen drei Einrichtungen jeweils 1,5 Fachkräfte und in Recklinghausen und Gladbeck zusätzlich für den Bereich „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ jeweils 0,5 Fachkräfte beschäftigt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die allgemeinen Beratungsstellen seit 1996 durch Bezuschussung der Personalkosten für 1,5 Fachkraftstellen pro Einrichtung. Die Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt werden seit 1997 durch Personalkostenzuschuss für 0,5 Fachkraftstelle je Beratungsstelle gefördert. Vor der Bezuschussung durch das Land hat sich das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an den Personalkosten der Beratungsstellen beteiligt.

Jährlich steigende Sach- und Personalkosten sowie die Reduzierung der Landesmittel auf 85% der Personalkosten seit 2002 gefährden den Bestand der Beratungsstellen. Zusätzlich ist die Landesförderung zum „Härteausgleich“ für ältere Angestellte weggefallen. Seit 2004 hat das Land das Fördergesamtvolumen auf 71.500 € „eingefroren“, so dass je nach Höhe der Personalkosten einige Beratungsstellen unter dem Strich mit weniger als 85 % der Personalkosten bezuschusst werden, da die gesamte Fördersumme so aufgeteilt werden muss, dass das Gesamtvolumen nicht überschritten wird. Diese Einschnitte bei der Förderung in den letzten Jahren stellen die Einrichtungen vor finanzielle Probleme.

Der Kreistag beschloss deshalb am 15.12.2003 erstmals, für das Haushaltsjahr 2004 ausnahmsweise den so genannten „Notfonds“ einzurichten. Die Mittel aus dem Fonds sollten einmalig auf Antrag gewährt werden, um ein Wegbrechen dieser notwendigen Beratungsstrukturen zu verhindern.

Auf Antrag wurden den Beratungsstellen Recklinghausen und Gladbeck in 2004 Mittel in Höhe von 4.094,35 € sowie 5.598,00 € gewährt.

Da sich die finanzielle Situation der Beratungsstellen im darauf folgenden Jahr nicht verbesserte, wurden auch 2005 und 2006 Mittel in den sog. „Notfonds“ bereitgestellt.

Auf Antrag wurden die Beratungsstellen Marl mit 9.000,00 €, Recklinghausen mit 6.942,00 € und Gladbeck mit 8.644,00 € bezuschusst.

Die **Beratungsstelle für Frauen/Hilfe und Prävention in Herten** wird durch Kreistagsbeschluss vom 11.12.2000 gefördert, da sie als Frauenberatungsstelle eines Wohlfahrtverbandes keine Landesförderung erhält. Ab dem 1.1.2001 wird vom Kreis Recklinghausen ein Personalkostenzuschuss für eine 0,5 Fachkraftstelle gewährt. Der anfängliche Zuschuss betrug 26.587,00 €. Er wurde durch Kreistagsbeschluss für das Jahr 2002 auf 28.120,00 €, ab 1.1.2003 auf 31.000,00 € erhöht.

Im Zusammenhang mit dem Fortfall der Förderrichtlinien des Kreises zum 31.12.2005 wurde zwischen der Beratungsstelle in Herten und dem Kreis Recklinghausen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die am 1.1.2006 in Kraft getreten ist. Darin wurden das Angebot der Beratung und ihre Dokumentation, die Qualifikation der Beratungskräfte sowie die Finanzierung der Personalkosten einer 0,5 Fachkraftstelle durch den Kreis festgeschrieben.

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit und die Bedeutung von Beratungen von Frauen in Notsituationen werden durch die wachsende Akzeptanz, insbesondere im Bereich der „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ unterstrichen. Daher kann der Nutzen und die Bedeutung dieser Beratungsangebote auch für den Kreis Recklinghausen nicht in Zweifel gezogen werden. Aus fachlicher Sicht sind die Angebote der allgemeinen sowie der speziellen Frauenberatung „Initiative zur sexualisierten Gewalt“ notwendig.

Das weitere Bestehen der Beratungsstellen in der Zukunft ist jedoch stark gefährdet. Den ansteigenden Kontaktzahlen stehen die jährlich höher werdenden Sach- und Personalkosten sowie die möglicherweise weitere Kürzung der Landesmittel um 20% gegenüber. Folge einer weiteren Einschränkung öffentlicher Förderung können nur eingeschränkte Hilfeangebote oder Herabsetzung der Beratungsqualität bedeuten.

Ohne finanzielle Bezuschussung aus Kreismitteln würden die Beratungsstellen ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen. Im Kreis Recklinghausen gibt es zwar noch andere Beratungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie Psychosoziale Beratungsstellen. Sie können die vorgenannten Einrichtungen jedoch nicht ersetzen, da sie nicht so spezialisiert sind und daher Frauen und Mädchen nicht so umfassend und begleitend beraten können. In vielen Fällen verweisen diese Beratungsstellen eher an die zur Diskussion stehenden Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen in Gladbeck, Marl und Recklinghausen wurden nun über drei Jahre hinweg jeweils durch den per politischen Beschluss jährlich „einmalig“ eingerichteten sog. „Notfonds“ bezuschusst. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird in 2006 über eine ggfls. laufende Förderung zu beschließen sein. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die seit 2001 durch Kreistagsbeschluss geförderten Personalkosten für die 0,5 Fachkraftstelle der Beratungsstelle in Herten sowie die Leistungen aus dem Notfonds des Kreises Recklinghausen freiwillige Leistungen darstellen. Sachlich und fachlich ist auch das Beratungsangebot der Diakonie in Herten in eine Entscheidung über die Förderung von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen mit einzu beziehen.